

Bezirksamtsvorlage Nr.182/2022
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 18.10.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0349/VI, Beschluss vom 16.06.2022 betrifft:

Anwohner*innen schützen, Luftreinhaltung und Verkehrssicherheit in der Leipziger Straße sicherstellen!

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Anwohner*innen schützen, Luftreinhaltung und Verkehrssicherheit in der Leipziger Straße sicherstellen!“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0349/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Anwohner*innen schützen, Luftreinhaltung und Verkehrssicherheit in der Leipziger Straße sicherstellen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.06.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0349/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) dafür einzusetzen, neue Geschwindigkeitsmessungen in der Leipziger Straße durchzuführen und Zahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen mit den Erhebungsdaten aus dem Abschlussbericht „Untersuchungskonzept zur lufthygienischen und verkehrlichen Wirkung von Tempo 30 mit Verkehrs- Verstetigung als Maßnahmen des Luftreinhalteplans zur Reduzierung von NO₂“ zu vergleichen.

Sollte sich durch die Analyse der Vergleichsdaten 2018/19 zu 2022/23 herausstellen, dass sich die damals gemessene Rate von Geschwindigkeitsüberschreitungen anteilig verschlechtert hat, fordern wir SenUMVK auf, Maßnahmen zu ergreifen, die das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer*innen beispielsweise durch

1. die Errichtung von dynamischen Geschwindigkeitsanzeigen
2. die Durchführung engmaschiger Geschwindigkeitskontrollen

3. Hinweise, dass die Ampelschaltung auf 30 km/h ausgelegt ist

positiv beeinflussen und somit die Gesundheit und Sicherheit der Anwohner*innen sowie gefährdeter Verkehrsteilnehmer*innen verbessert.

Das Bezirksamt hat am 18.10.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Auf der Internetseite der Senatsverwaltung ist der Abschlussbericht zum Untersuchungskonzept zur lufthygienischen und verkehrlichen Wirkung von Tempo 30 mit Verkehrsverstetigung als Maßnahmen des Luftreinhalteplans zur Reduzierung von NO₂ hinterlegt (Stand Dezember 2021, https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/verkehrspolitik/tempobeschaenkungen/tempo30.pdf).

Die Senatsverwaltung verweist regelmäßig darauf, dass die Beantwortung von Fragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie aus der Politik zwar für eine transparente und zugewandte öffentliche Verwaltung selbstverständlich ist und die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Bezirke hierbei auch in vielerlei Hinsicht unterstützt, dieser Unterstützung aber aufgrund der Grundsätze der Verfassung von Berlin (VvB) und der begrenzten Ressourcen auf Senatsseite auch Grenzen gesetzt sind.

Die Senatsverwaltung führt weiter aus, dass sie im Kern ausschließlich ihr eigenes Handeln im Rahmen der ihr verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung verantwortet und bittet um Verständnis, dass Anfragen, die die Zuständigkeit der Senatsverwaltung betreffen daher grundsätzlich über das Abgeordnetenhaus oder direkt an sie zu stellen sind, jedoch nicht über das Bezirksamt.

Das Ersuchen der BVV und die Kopie der Beantwortung werden der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz übermittelt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den . . .

Stellv. Bezirksbürgermeister Hr. Gothe

Bezirksstadträtin Dr. Neumann